



In 2021 werden die Abfallgebühren angepasst

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der weiterhin ansteigende Preisverfall im Bereich des Altpapiermarktes sorgte auch im vergangenen Jahre zu hohen finanziellen Einbußen. Trotz der gemeinsamen, stetigen Anstrengungen der Kreispolitik und Kreisverwaltung ließ sich eine Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren nicht vermeiden.

Folglich sind die Abfallentsorgungsgebühren ab dem **01.01.2021** für den Bereich der Haushalte (Grund- und Gewichtsgebühr Restabfall) anzupassen.

Im Vergleich zu den Gebühren der letzten Jahre stellt sich dies wie folgt dar:

Gebührenart	2008 bis 2010 in Euro	2011 bis 2014 in Euro	2015 in Euro	2016 in Euro	2017 in Euro	2018 bis 2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro
Grundgebühr pro 120/240 l Restabfallbehälter	91,20	94,80	93,00	99,60	97,20	94,80	96,00	99,00
Grundgebühr pro 1.100 l Restabfallbehälter	182,40	189,60	186,00	199,20	194,40	189,60	192,00	198,00
Leerungsgebühr	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Gewichtsgebühr je kg Restabfall	0,20	0,21	0,21	0,22	0,21	0,21	0,22	0,24
Gewichtsgebühr je kg Bioabfall	0,19	0,20	0,18	0,19	0,19	0,18	0,19	0,19
Behältertauschgebühr	10,00	10,00	10,00	10,00	30,00	30,00	30,00	30,00

Die Behältertauschgebühr (s. Tabelle) sowie die Gebühr für die Sperrmüll „Express-Abfuhr“ in Höhe von 65,00 Euro pro 5m³ sind stabil geblieben, die „normale“ Sperrmüllabfuhr bleibt gebührenfrei.

Hinweis: Die Sperrmüllabfuhr kann pro Haushalt maximal 2 Mal pro Kalenderjahr genutzt werden.

Die Gebühr für die Zusatzoption „Biotonne Plus“ beträgt weiterhin 20,00 Euro pro Kalenderjahr. Hinzu kommt die Leistungsgebühr (Gewichtsgebühr), die sich nach dem verworfenen Gewicht der „Biotonne Plus“ berechnet sowie ggf. 10,00 Euro für die Ausstellung einer Ersatzvignette.

Die Kosten für Kleinanlieferungen (kofferraumübliche Menge bis 600 l und bis 400 kg) von Abfällen aus Haushalten die nicht über die Hausmüll- und Sperrmüllsammlung entsorgt werden können, betragen weiterhin **15,00 Euro**.

Die weiteren Einzelpreise können der Abfallgebührensatzung des Landkreises Helmstedt in der derzeit gültigen Fassung entnommen werden.

Auf der Rückseite dieses Informationsblattes ist die Zusammensetzung der Abfallentsorgungsgebühren für den Haushaltsbereich noch einmal auf einen Blick dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich für Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz

Bitte wenden!

Zusammensetzung der Abfallentsorgungsgebühren im Haushaltsbereich

Die individuellen Gewichtsgebühren für den Rest- und den Bioabfall sowie die Gebühren für die Leerungshäufigkeit des grauen Restabfallbehälters bilden zusammen mit der Grundgebühr das Gerüst der Abfallentsorgungsgebühren.

Der jedem Grundstückseigentümer zugestellte Vorausveranlagungsbescheid umfasst somit folgende Positionen:

Restabfallbehälter - grau (120 l, 240 l, 1.100 l)	Bioabfallbehälter – grün (120 l, 240 l)
Grundgebühr Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird pro 120/240 l Restabfallbehälter eine Grundgebühr in Höhe von 99,00 Euro erhoben. Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird pro 1.100 l Restabfallbehälter eine Grundgebühr von 198,00 Euro erhoben.	Grundgebühr - Es wird keine separate Grundgebühr erhoben.
Gebühr für Leerungshäufigkeit Der Begriff „Leerungshäufigkeit“ steht für die Anzahl der Leerungen, die pro Restabfallbehälter innerhalb des Jahres 2021 in Anspruch genommen werden, unabhängig von dem jeweiligen Abfuhrgewicht. Für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 stehen je Restabfallbehälter 13 Leerungsvorgänge im Rahmen der Grundgebühr zur Verfügung. Für jede weitere Leerung wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro berechnet. Eine Veranlagung von Zusatzleerungen erfolgt in Ihrem Vorausveranlagungsbescheid für den 01.01.2021 bis 31.12.2021. Dies geschieht allerdings nur, wenn auch schon im Jahr 2020 Zusatzleerungen von Ihnen in Anspruch genommen worden sind. Bei der Jahresabschlussrechnung ist ausschließlich die Gesamtzahl der beanspruchten Zusatzleerungen von Bedeutung. Unerheblich ist dabei der von Ihnen gewählte Leerungsrhythmus, also die Tatsache, an welchen Abfuhrtagen die Abfallentsorgung in Anspruch genommen wurde.	Gebühr für Leerungshäufigkeit Keine Die Abfuhr der Bioabfallbehälter ist weiterhin im 14 täglichen Rhythmus - ohne zusätzliche Leerungsgebühr - möglich. Ausschließlich bei der Biotonne-Plus, gekennzeichnet durch eine Vignette, können ab 01.01.2016 sperrige Grünabfälle bis zu maximal 1 m³ gebündelt neben dem Bioabfallbehälter zur Abfuhr bereit gelegt werden. Eine Verwiegung der Bündel erfolgt nicht. 20,00 Euro Gebühr für die Zusatzoption Biotonne Plus pro Kalenderjahr 10,00 Euro pro Ausstellung und Zustellung einer Ersatzvignette bei eigenverschuldetem Verlust, Fehllebung etc.
Gewichtsgebühr Die Abschlagszahlung errechnet sich aus dem im Jahre 2020 zur Entsorgung bereitgestelltem Abfallgewicht, wobei eine Gewichtsgebühr von 0,24 Euro je Kilogramm zugrunde gelegt wird. Werden während des Jahres 2021 weniger Kilogramm Abfall - als veranlagt - zur Entsorgung bereitgestellt, so wird das entsprechende Guthaben erstattet. Im anderen Fall wird eine Nachforderung erhoben.	Gewichtsgebühr Die Abschlagszahlung errechnet sich aus dem im Jahre 2020 zur Entsorgung bereitgestelltem Abfallgewicht, wobei eine Gewichtsgebühr von 0,19 Euro je Kilogramm zugrunde gelegt wird. Werden während des Jahres 2021 weniger Kilogramm Abfall - als veranlagt - zur Entsorgung bereitgestellt, so wird das entsprechende Guthaben erstattet. Im anderen Fall wird eine Nachforderung erhoben.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung unter den Telefonnummern gerne zur Verfügung:

Bereiche	Telefonnummer
Stadt Helmstedt und Ortsteile/Stadt Schöningen/SG Grasleben/ SG Heeseberg/Gemeinde Lehre	05351/121-2514
Stadt Königslutter a. E./SG Nord-Elm/SG Velpke	05351/121-2515
Fragen zu Zahlungen und Mahnungen	05351/121-1230

Fax : Geschäftsbereich für Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz 05351/121-2607

Geschäftsbereich für Finanzen 05351/121-1607

E-Mail : allgemein hausmuellentsorgung@landkreis-helmstedt.de

Hausanschriften:

Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich für Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz, Charlotte-von-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich für Finanzen, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches für Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz:

Aufgrund der Corona Pandemie sind weiterhin nur Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich. Dies gilt nur für Angelegenheiten die nicht telefonisch oder in Schriftform geregelt werden können.